

# Über die angebliche Bücher- und Reliquienschenkung Karls des Großen an Benediktbeuern.

Von Romuald Bauerreiß OSB, St. Bonifaz-München.

In der Textgeschichte unserer hl. Regel wie in der ma. Bibliotheksgeschichte spielt eine Schenkung Karls des Großen an das südbayerische Kloster Benediktbeuern keine unbedeutende Rolle<sup>1</sup>. Sie ist frühestens niedergelegt in einem Geschichtswerk des beginnenden 11. Jahrhunderts aus der Zeit der Wiederherstellung des Klosters in dem sog. *Rotulus Benedictoburanus*<sup>2</sup>, dessen Verfasser und Schreiber nunmehr außer Zweifel steht (Gottschalk von Benediktbeuern). Die Schenkungsliste sei hier nochmals vollständig gegeben:

Karolus quoque imperator effectus, sicut notum est coepit in amicitia magna habere Elylandum abbatem monasterii in loco Pura dictum ac monachos sancti Benedicti omnesque monachos sub magisterio sancti Benedicti viventes satis diligebat atque idem Puronensem locum augebat libris illuc traditis novi ac veteris testamenti quos per capellanum suum corrigit et caro suo misit Elilando abbati, regulamque sancti Benedicti patris de ipso codice, quem ipse suis sanctis manibus exaravit, transscriptum direxit cum sanctis reliquiis eius, brachio scilicet ipsius. Privilegia monachis dedit et ut illius concessionis ingenuitas firma perseveraret omni tempore, sigilli sui impressione iussit sigillari. . . Libri, quos ad altare sancti Benedicti dedit, sunt duae omeliae, una de adventu domini usque in pascha, et altera in adventum domini de pascha, in quibus iussit scribi sermones diversorum patrum diaconoque suo praecepit emendare eas, ne ecclesia sancti Benedicti mentiri in aliquo videretur a quibusdam loco.

Das reizvollste Stück dieser Schenkung wäre neben der Benediktusreliquie wohl die angebliche Kopie der Regelurschrift. Doch bevor auf die Kritik der Bücherschenkung ein-

<sup>1</sup> Traube L., Textgeschichte der Regula s. Benedicti, 2. Aufl., hg. von H. Plenkers (Abhandl. d. k. b. Akademie der Wissenschaften. Phil. u. hist. Klasse 25 (1911)). Lehmann Paul, Büchersammlungen und Bücherschenkungen Karls d. Großen (Hist. Vierteljahrsschrift 19 (1920), S. 242). Ruf Paul, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, III. Band, 1: Das Bistum Augsburg, München 1932, S. 63.

<sup>2</sup> MGSS IX, 216 und Ruf, ebd. S. 63. Über die Schreibtätigkeit Gottschalks vgl. besonders Ruf Paul, Kisyla von Kochel und ihre angeblichen Schenkungen. (Diese Zeitschrift 47 (1929), S. 461 ff.) Die Textausgabe durch Wattenbach in den Mon. Germaniae ist nicht glücklich. Die wichtigste Hs., eben unser Rotulus, ist als Hs. 3 in die Anmerkungen verdrängt!

gegangen werde, sei die eng damit verbundene Reliquienschenkung einer genaueren Betrachtung unterzogen. Denn dies ist bisher soviel wie nicht geschehen. Für den Altmeister der Regelforschung, L. Traube<sup>3</sup>, war gerade diese Reliquiengabe der Hauptanstoß, die gesamte Bücherschenkung in Frage zu stellen: „Die Angaben . . . enthalten an und für sich nichts Unwahrscheinliches, soweit sie die von Karl geschenkten Bücher angehen: denn die unter Karls Geschenken erwähnte Reliquie, der Arm St. Benedikts, der aus Fleury entwendet sein müßte, erregt sofort Bedenken. Aber auch nicht ganz unbedenklich ist die Beschreibung der Bücher . . .“

Seit dieser Behauptung Traubes liegen nicht weniger als 4 Jahrzehnte Forschungsarbeit. In dem alten Streit um die Überreste unseres Patriarchen hat sich manches geklärt. Die Übertragung nach Fleury hat sich nach dem neuen Palimpsest der Beurer Palimpsestschule<sup>4</sup> als einwandfrei erwiesen, sowie man auch — was Traube noch kaum bekannt sein konnte — die teilweise Zurückgabe von Benediktusreliquien zwischen 755 und 757 nach Monte Cassino („ex corpore . . . reliquias“) (MGSS XV, 1, 485) auf Betreiben von Papst Zacharias nicht mehr bezweifelt<sup>5</sup>. Die Verleihung einer Benediktusreliquie konnte demnach zur Zeit Karls des Großen durchaus von Monte Cassino aus erfolgen. Ja wir besitzen sogar ein Zeugnis von einer frühen Übertragung aus dem Bestand der nach Monte Cassino zurückgebrachten Reliquien. Um 758 erhielt die Abtei St. Salvator in Leno<sup>6</sup> (Benevent) „quaedam corporis pars“ von Monte Cassino und führte von da ab das Patrozinium des hl. Benedikt. Auch hier handelte es sich um eine Armreliquie. Von Leno aus kam der Armknochen in die Kathedrale nach Brescia. Von dort wurde ein Teil von dem damaligen Bischof von Brescia, Angelus Maria Querini, dem späteren Kardinal, zur Jahrtausendfeier der ehrwürdigen Benediktinerabtei Wessobrunn geschenkt. In der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gelangte sie von dem aufgehobenen Stift in unsere heutige Abtei St. Stefan in Augsburg<sup>7</sup> — ein merkwürdiges Sichfinden zweier Armreliquien auf verschiedensten Umwegen aber wohl gleichen

<sup>3</sup> Traube, ebd. S. 699.

<sup>4</sup> Dold A. und Munding E., Die liturgischen Texte des clm. 6333 (Texte und Arbeiten hrg. v. d. Erzabtei Beuron, I. Abt., Heft 15—18), Beuron 1930.

<sup>5</sup> Vgl. nunmehr *Italia Pontificia* VIII (Berlin 1935), S. 123. Schmitz Phil. „Benoit“ (Dict. d'Hist. et de Géogr. VIII (Paris 1935), S. 229. Zimmermann Alf., *Kalendarium Benedictinum* II (Metten 1934), 433. Dold, ebd. S. 170.

<sup>6</sup> *Italia Pontificia* VI, 1 (Berlin 1913), S. 342.

<sup>7</sup> Vgl. Glogger Pl., Die Benediktusreliquie von Wessobrunn. Diese Zeitschrift 45 (1927), S. 1 ff.

Ursprungs: Dem rückerstatteten Teil der Benediktusreliquien von Fleury!

Die Schenkung einer Benediktusreliquie von Monte Cassino aus durch Karl den Großen oder besser gesagt auf Veranlassung des Kaisers liegt also durchaus im Bereich der Möglichkeit.

In der Frage der Reliquienschenkung muß weiter beachtet werden, daß in Benediktbeuern tatsächlich der Kult einer Armreliquie bestand und nicht erst seit dem reliquiensüchtigen Hochmittelalter. Die Pfarrkirche Benediktbeuern besitzt heute noch eine verehrte Armreliquie St. Benedikts in einer prachtvollen Fassung von 1795<sup>8</sup>. Die Reliquie ist ein schmales Knochenstück in der Länge von nur 15 cm. Dem Verständnis des Pfarrers von Benediktbeuern, Grimm, ist es zu danken, daß meinem Wunsch nach einer Öffnung des Reliquiars nachgegeben wurde. Und die Mühe lohnte sich. Es kam ein Päckchen aus grüner Seide zum Vorschein, das sieben kleine Reliquienpäckchen enthielt. Zum Teil waren sie mit Zettelchen versehen, die Abt Amand Fritz († 1796) anbringen ließ. Außerdem lagen drei Authentiken bei, eine des 18. Jahrhunderts mit der Unterschrift des P. Ulrich Riesch<sup>9</sup> († 1839), eine der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts<sup>10</sup> und ein schmaler Pergamentstreifen im Ausmaß von 142 : 15 mm mit einer Aufschrift des 11. Jahrhunderts. Die beiden späten Authentiken haben den gleichen Inhalt wie das Pergament:

*Brachium eximii Benedicti patroni nostri, quod venit tempore Adriani pape. Corporale etiam, in quo involutum cernitur, tactum est sanguine domini.*

Die Schrift steht nach dem Urteil mehrerer Paläographen einer Hand nahe, die uns längst bekannt ist, des um die Geschichtsschreibung seines Klosters so verdienten Gottschalk<sup>11</sup>. Die Authentik stammt also aus der Mitte des 11. Jahrhunderts und hebt die Reliquie aus dem Verdacht eines spätma. Machwerkes, das etwa bei der Eröffnung der Reliquien 1456 entstanden sein könnte. Das bei dieser Öffnung verfaßte Protokoll<sup>12</sup> zeigt deutlich, daß der Pergamentstreifen schon damals mit

<sup>8</sup> Lindner P., Profeßbuch der Benediktinerabtei Benediktbeuern, Kempten und München 1910, S. 22.

<sup>9</sup> S. Lindner, Profeßbuch S. 112.

<sup>10</sup> Vermutlich die Hand P. Karl Meichelbecks, der ja die Authentiken kannte. Vgl. sein *Chronicon Benedictoburanum, Monachii 1751*, S. 190.

<sup>11</sup> Über die Schreibtätigkeit Gottschalks vgl. Ruf, Kisyla, S. 464f. Man bediene sich zur Schriftvergleichung etwa des in Majuskel geschriebenen „Benedicti“ in der ersten Zeile des Zettels mit der Schriftprobe, die Ruf ebd. (Tafel nach S. 462) 3. Zeile von unten gegeben hat. Der Ductus ist auf dem Zettel etwas stärker. In einem Reliquienverzeichnis, das ebenfalls von der Hand Gottschalks stammt (NA 13 (1888), 564) führt dieser mit roter Tinte auszeichnend an: *Sanctissimi confessoris Christi, patroni nostri Benedicti.*

<sup>12</sup> Meichelbeck, ebd. S. 190.

der Armreliquie in Verbindung gebracht wurde wie auch jenes weit wertvollere Dokument, von dem nunmehr die Rede sein wird.

Das grünseidene Päckchen enthielt nämlich noch ein anderes Stück von einem seltenen Alter und hoher Ehrwürdigkeit, nach dem ich längst fahndete. Es war Meichelbeck, der es in seinem *Chronicon* konterfeite, noch bekannt, aber seitdem verschwunden und nicht mehr beachtet. Es hätte aber gewiß die Aufmerksamkeit des Bearbeiters der *Germania Pontificia* erregt und verdient. Es handelt sich um eine von ihrer Urkunde abgerissene Papstbulle aus Blei. Sie hat einen Durchmesser von 30 mm. (S. Abb.) Auf der Vorderseite trägt sie auf drei Zeilen verteilt den Namen „Hadriani“, wobei über dem ersten a ein Kreuzchen steht, während die Rückseite das Wort „*Papae*“ auf zwei Zeilen verteilt und zwischen zwei Kreuzchen stehend aufweist. Quer durch die Bleibulle geht noch die morsche Kordel. Ein Vergleich mit den wenig erhaltenen anderen Papstbullen der Zeit<sup>13</sup> und ein fachmännisches Urteil<sup>14</sup> erheben die Echtheit der Benediktbeurer Papstbulle über alle Zweifel. Sie dürfte an Alter und Ehrwürdigkeit auf süddeutschem Boden kaum ihresgleichen finden. Aber hat man die abgerissene Bulle nicht erst später der Reliquie beigelegt, um ihr etwa erhöhtes Alter und Ansehen zu verschaffen? Die Annahme ist unmöglich. Denn Papsturkunden Hadrians im Original sind ungemein selten — hat sich ja kaum auf italienischem Boden eine erhalten —, und nach Ausweis der *Germania Pontificia*<sup>15</sup> existiert für Süddeutschland (selbst in Abschriften) überhaupt keine.

Daß aber eine Reliquienschenkung des Karolingerpapstes in Benediktbeuern trotzdem möglich war, zeigt uns eine andere urkundlich belegte Translation. Und diese betrifft ein Kloster in unmittelbarer Nähe und in rechtlicher Abhängigkeit von Benediktbeuern: Schlehdorf. Dem Abt Reginpert gelang es, von Hadrian I. den kostbaren Schatz eines Martyrerleibes zu erhalten, des hl. Tertulin<sup>16</sup>.

... quia a sede apostolica concedente et commendante nobis beatissimus Papa Adrianus, ut sollicito summo cum studio devotionis commisit curandum.

Zu dieser Schenkung Hadrians läßt sich noch eine zweite anfügen, die uns durch einen Brief des Papstes selbst an Karl den Großen verbürgt ist. Und merkwürdig — auch hier wieder

<sup>13</sup> Seeliger-Brackmann, Papsturkunden (Tafeln).

<sup>14</sup> Prof. Rudolf v. Heckel, München, dem sie am 3. Oktober vorgelegt wurde, bezeichnete sie zweifellos als echt.

<sup>15</sup> Vgl. die Zusammenstellungen der einzelnen Papstschreiben und -urkunden zu Beginn jeden Bandes.

<sup>16</sup> Vgl. Hotzelt W., Translationen von Martyrerreliquien aus Rom nach Bayern im 8. Jahrhundert. (Diese Zeitschrift 53 (1935), S. 316ff.) Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising I, S. 74.



Bulle Hadrians I. (772—795)



Authentik der Benediktusreliquie von ca. 1050



ein Kloster betreffend, das ebenfalls in Zusammenhang mit der Benediktbeurer Stifterfamilie stand: Innichen<sup>17</sup>. Ihm gewährte er den Leib des hl. Candidus, freilich nur ungerne. Denn durch Schreckgesichte veranlaßt will er sich nicht weiter („non amplius“) an Heiligenleiber versuchen<sup>18</sup>. Wenn nun die kleinen Klösterchen Schlehdorf und Innichen damals ganze Corpora sanctorum erhielten, sollte dann das von Anfang an bedeutende Benediktbeuern leer ausgehen oder nicht vielmehr eine ganz besondere Auszeichnung erhalten? Die Schenkung der Benediktusreliquie an Benediktbeuern durch den gleichen Papst ist so nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich. Denn ein solches Kloster hätte sich gegenüber Tegernsee oder Schlehdorf oder Moosburg nicht um das Ansehen bringen lassen, das der Besitz eines Heiligenleibes bedeutete! Wollen wir nicht den unwahrscheinlichen Fall herbeiziehen, daß die Bleibulle etwa von der Übertragungsurkunde des hl. Tertulin, der ja einmal dolose auf kurze Zeit nach Benediktbeuern entführt worden war, stamme, dann steht nichts im Wege, daß wir sie als einen kümmerlichen, aber doch viel-sagenden Rest der Schenkungsurkunde Papst Hadrians I. betrachten, und daß ihr der alte<sup>18a</sup> wie gegenwärtige Platz an der Armspindel St. Benedikts durchaus gebührt.

Die Übertragung einer Benediktusreliquie nach Benediktbeuern läßt sich auch noch auf einem anderen Weg, den erst die neuere Geschichtswissenschaft schätzen zu lernen begonnen hat, einwandfrei nachweisen. Ich habe schon in einem früheren Aufsatz über Benediktbeuern hingewiesen<sup>19</sup>, daß das Patrozinium des hl. Benedikt trotz der großen Zahl der Klöster vor 800 auf deutschem Sprachgebiet zu den großen Seltenheiten gehört. Benediktbeuern hat heute noch neben seinem patronus primarius einen secundarius, den Pilgerpatron St. Jakob, der neben seinem gefeierten Hauptpatron begreiflicherweise ein sehr bescheidenes Dasein führt. Jahrhunderte hindurch war er soviel wie vergessen. Es kann kein Zweifel bestehen, daß das seltene, auf deutschem Boden einzig dastehende Benediktuspatrozinium eines größeren Klosters nicht das ursprüngliche war, sondern das des Apostels Jakobus. Denn dieser hätte sich nachträglich unmöglich mehr an den vielgefeierten Patriarchen hingeschmiegt. Tatsächlich ist die Basilika von Benediktbeuern 739, wie der Hauschronist Gottschalk meldet, zu Ehren

<sup>17</sup> Vgl. Hotzelt, ebd. S. 336f. — <sup>18</sup> MGEp III, S. 593.

<sup>18a</sup> Schon bei der Eröffnung von 1456 war die Bulle bei der Armreliquie. S. Meichelbeck, ebd. S. 190.

<sup>19</sup> Bonifatius und das Bistum Staffelsee. (Diese Zeitschrift 57 (1939), S. 8.) Ich glaubte damals, daß neben St. Jakob auch S. Trinitas wie in Echternach erster Titel sein könnte. Die Benediktbeurer Tradition hielt jedoch immer Jakobus als Nebenpatron fest.

des hl. Benediktus und des hl. Jakobus eingeweiht worden<sup>20</sup>. Nach den Gesetzen der Patroziniumskunde bedurfte es eines besonderen Anlasses, um den speziellen Heiligen — in unserem Fall St. Benedikt — einzuführen und an die erste Stelle zu setzen so wie, um bei dem schon erwähnten Schlehdorf zu bleiben, St. Tertulin den alten, ersten Patron St. Dionys zum secundarius gemacht hat. Der Anlaß war eben die erwähnte Schenkung der Benediktusreliquie. Sie hat den Ort „Puron“ zu „Benedikt“beuern gemacht (808: ad altare S. Benedicti Burin)<sup>21</sup>. Hätten wir sonst keine Aufzeichnungen über eine Reliquienschenkungen — sie müßte sich schon aus diesen patroziniumgesetzlichen Überlegungen ergeben!

Der Benediktbeurer Patroziniumswechsel hat eine noch viel auffallendere Parallele. In dem schon erwähnten Kloster Leno (Diöz. Brescia) hat die Verleihung einer Benediktusreliquie die völlig gleiche Wirkung ausgelöst<sup>22</sup>. Der Haupttitel St. Salvator wurde fast verdrängt und das Kloster nunmehr zu einem „Benediktuskloster“ gemacht (962: monasterium s. Benedicti)<sup>23</sup>. Und wie stand es mit den Kirchenpatronen dort, wo der größte Teil der Benediktusreliquien ruhte, in Fleury? Auch Fleury war nicht ursprünglich St. Benedikt geweiht, sondern Petrus. Und es wäre der Patroziniumswechsel, wenn er sich urkundlich scharf abgrenzen ließe, mit ein Beweis für die ehemals so umstrittene translatio nach Frankreich.

Der frühen Schenkung einer namhaften Reliquie unseres hl. Patriarchen an Benediktbeuern kann demnach kein begründeter Zweifel mehr entgegengebracht werden. Der Bericht Gottschalks, die kleine gleichzeitige Authentik, die Bleibulle Hadrians I. wie der Patroziniumswechsel machen die Schenkung gewiß. Chronologisch ergeben sich keine Schwierigkeiten. Die Schenkung Hadrians muß um 790 stattgefunden haben. Zu berichtigen wird Gottschalks Bericht über die Reliquie lediglich in dem Sinn sein, daß nicht Karl sie schenkte, sondern der Papst, wobei dem König wohl eine vermittelnde oder empfehlende Rolle zukommen mochte.

Mit der Verlässigkeit der Reliquienschenkungen verdient auch die Bücherschenkungen eine erneute Untersuchung. Der Schreiber des *Rotulus* gebraucht dabei nicht seine eigenen Worte. Er verwendet vielmehr dabei das Begleitschreiben Abt Theodo-

<sup>20</sup> MGSS IX, 213. Die Klosterkirche von Benediktbeuern besitzt heute noch — wie mir H. H. Pfarrer Grimm von Benediktbeuern dankenswerterweise zeigte — eine Seitenkapelle mit einem Jakobusaltar. Auch das dazugehörige Altarblatt, das sich heute in einer anderen Kapelle auf der Rückwand befindet, stellt den hl. Jakobus vor der Gottesmutter dar.

<sup>21</sup> Baumann Fr. L., Die Benediktbeurer Urkunden bis 1270, München 1912, S. 13.

<sup>22</sup> MGSS rer. Langobard. S. 503. — <sup>23</sup> MG Dipl. I, 335.

mars für die für Karl bestimmte Regelkopie sowie den Einleitungsbrief zum Homiliar Karls d. Gr., wie Traube darlegte<sup>24</sup>. Außerdem — wenigstens wie Traube meint — beruft sich Gottschalk verdächtigerweise bei Epitaphversen, die er selbst gemacht hat<sup>25</sup>, auf ein vorliegendes Zeugnis<sup>26</sup>. Gewiß lagen ihm die angeführten Werke, das Homiliar wie eine Regelhandschrift, vor. Paul Ruf hat sogar nachgewiesen, daß ihm ein sehr frühes Homiliar, aus dem Beginn des 9. Jahrhunderts, dessen Fragmente heute noch erhalten sind (Cm. 29054) vor Augen lag, das indes der eigenen frühen Benediktbeurer Schreibschule (um 800—830) entstammt<sup>27</sup>.

Es wird bei dieser Bücherliste zutreffen, was man von Gottschalks Geschichtsschreibung, soweit es die Frühzeit seines Klosters betrifft, überhaupt sagen kann: Er hat Wahres in verzerrter und übertriebener Form dargestellt<sup>28</sup>. Daß gerade diese Bücher von Karl dem Kloster geschenkt wurden, läßt sich nach dem Wortlaut der Liste kaum erweisen. Aber gerade auf Grund einer so hervorragenden Reliquienschenkung wird man eine Bücherschenkung durch den König nicht mehr von vornherein abweisen dürfen. Gerade für das kostbarste Stück der Bücherliste, die alte Regelhandschrift, möchte ich es durchaus annehmen. Noch dazu wird diese Schenkung in enge Verbindung gebracht mit den Benediktusreliquien („regulamque . . . cum sanctis reliquiis eius“). Ist es wirklich so fernliegend, daß Benediktbeuern damals eine Regelhandschrift nach einem Cassineser Exemplar bekam, wenn es schon einen — für seine Zeit viel höheren — Schatz, Reliquien des hl. Gesetzgebers selbst, sein eigen nennen durfte?

Die Schenkung einer Regelhandschrift darf auch nicht außer der Gesamtbedeutung, die der Gründung Benediktbeuerns zukommt, betrachtet werden. Daß Karl dem Großen an der Einführung und Durchführung der Benediktinerregel viel gelegen war, ist hinreichend bekannt. Wie viele Konzilienbeschlüsse seiner und seiner Nachfolger Zeit haben der Durchführung der regula gegolten! Wie sehr war Karl bedacht, eine verlässige Regelhandschrift zu bekommen! Was Gottschalk über die Neigung Karls zu den Jüngern St. Benedikts sagt, trifft voll-

<sup>24</sup> Traube, ebd. S. 96. — <sup>25</sup> Ruf, Kisyla S. 464.

<sup>26</sup> „sicut muro in isto invenimus scriptum studio discipulorum suorum“. Diese Beobachtung ist für Traube ein Hauptgrund, Gottschalk jede Glaubwürdigkeit absprechen zu müssen: „Solche Erwägungen verbieten das Zeugnis des Rotulus über die von Karl geschenkte Regula als gültig anzunehmen. . .“

Aber der Hinweis auf eine vorliegende Schrift bezieht sich, wie der Zusammenhang klar ergibt, nur auf die 40jährige Regierungszeit Elilands. Gottschalk sagt keineswegs, daß die Verse nicht von ihm stammten.

<sup>27</sup> Ruf, Bibliothekskataloge, S. 63.

<sup>28</sup> So auch Ruf, Kisyla, S. 476.

kommen zu. Nicht weniger steht fest, daß die Benediktbeurer Stifterfamilie dem Stamm der urbayrischen — wenn wir sie überhaupt Bayern heißen dürfen — Huosi angehörte, die starke frankophile Neigungen hatten. Nicht umsonst ist der fränkisch typisch Heilige, Dionys, auch ihr Hauspatron (Schlehdorf, Schäftlarn!), nicht umsonst datieren sie nach fränkischen Herrschern und stehen im Gegensatz zu den Agilolfingern. Als bescheidenen Wahrheitsgehalt der Behauptungen des *Rotulus* über eine Blutsverwandtschaft („consobrini“) der Benediktbeurer Stifter und Abt Elilands mit den Frankenherrschern dürfen wir ein enges freundschaftliches Verhältnis der Stifter mit den Franken wohl annehmen. Es ist kein Zufall, daß der hl. Bonifazius Benediktbeuern selbst eingeweiht hat<sup>29</sup>. Benediktbeuern ist eine Gründung nicht ohne kirchenpolitische Absichten. Es sollte ein Vorwerk des Benediktinertums gegenüber dem Mönchsgemisch sein, das besonders in Bayern stark war. Und die Vereinheitlichung des Mönchtums war Karl eine willkommene Hilfe zu seinen übrigen unitaristischen Plänen: Durch die Einheit in der Kirche zur Einheit im Staate! Darum auch das sonderbare Bild, das Gottschalk, freilich wohl wieder verzerrt, von der Jurisdiktion des Benediktbeurer Abtes über eine Reihe südbayerischer Klöster gibt, wenn er geradezu von einer „congregatio“ der Benediktbeurer Klöster spricht<sup>30</sup>! Daher sollte dieser Herd des Benediktinertums nicht mit irgendeinem Heiligenleib ausgestattet werden, sondern mit einer Reliquie des heiligen Benedikt selbst.

Und ist die Überlassung einer verlässigen Abschrift des Regeltextes bei dieser Stellung Benediktbeuerns wirklich etwas so Unmögliches? Die kostbare Regelkopie, von der Gottschalk spricht, ist nicht mehr erhalten. Es ist möglich, daß sie Gottschalk noch vor Augen lag. Denn wie Paul Ruf nachwies, hat der frühe Benediktbeurer Bücherbestand den Ungarnsturm verhältnismäßig gut überstanden. Zahlreiche Fragmente des frühen 9. Jahrhunderts bezeugen es<sup>31</sup>. Wann die Handschrift verschwunden ist, läßt sich nicht sagen. Ellinger von Tegernsee bringt bei der Neubesiedelung eine Regelhandschrift mit.

Hat aber ein so kostbares Geschenk nicht bald einen Abschreiber gefunden? Es war ja in den Klöstern immer Bedarf an Regelhandschriften, und das Geschenkstück hatte als Beigabe der Reliquie wohl etwas sakralen Charakter. Von den Regelhandschriften, die aus Benediktbeuern sich erhalten haben, gehört die älteste bekannte dem 12. Jahrhundert an, clm. 4567. Sie ist kontaminiert, und zwar so, daß in einem ursprünglich reinen Text die interpolierten Lesarten eingetragen wurden<sup>32</sup>.

<sup>29</sup> Bauerreiß, ebd. — <sup>30</sup> MGSS IX, 215.

<sup>31</sup> Ruf, Bibliothekskataloge, S. 63. — <sup>32</sup> Traube, ebd.

Sie enthält den Theodemarbrief nicht. Das könnte aber noch keinen Beweis darstellen, daß sie nicht die Abschrift des Geschenkstückes sei. Denn dieses mußte den Brief — trotz der Verwendung durch Gottschalk in der Geschenkliste — nicht besitzen haben. Gottschalk konnte den Brief auch anderswoher kennen.

1930 haben meine Mitbrüder aus Beuron Emmanuel Munding und Alban Dold in mühevoller Arbeit die umfangreichen Schabtexte einer Freisinger Handschrift, des clm. 6333, herausgegeben, die wir oben schon bei der Frage der Translatio s. Benedicti nach Fleury erwähnten<sup>33</sup>. Die Texte gruppieren sich in drei große Gruppen, die „benediktinischen“, die St. Benedikt betreffen, liturgische und Texte verschiedenen Inhalts (Brief Karls des Großen, Güterverzeichnis von St. Bavo in Gent und Synodalbeschlüsse von Reibach, Freising und Salzburg, die in dieser Form noch nicht ediert sind)<sup>34</sup>. Die Texte sind nach jeder Richtung aufs eingehendste untersucht, namentlich ist ihrer Herkunft schon bei der Erörterung des Königsbriefes eingehend gedacht<sup>35</sup>: Die Texte gehören dem Ende des 8. Jahrhunderts an und stammen wohl aus der Reichenau. Als Gründe für diese Behauptung werden namhaft gemacht: 1. Die Texte enthalten einen Bittbrief Karls des Großen an Hadrian I. um Erhebung eines Walto zum Bischof von Pavia, der kein anderer als Abt Waldo von der Reichenau sein kann. 2. Die Textgestalt des Regulabruchstückes (unter den „benediktinischen“ Texten) stellt bald einen reinen, bald einen interpolierten Text dar. Zu Beginn des 9. Jahrhunderts wurde er abgeschabt. Das geschah am besten auf der Reichenau. Denn dort wurde ja um 816/17 die Aachener Kopie, der bekannte Sangallensis 914, hergestellt. 3. Mit dem „Schriftgepräge“ des Sangallensis ist das Schriftgepräge des Regelstückes verwandt. Jedenfalls gehört es der Reichenauer Schreibschule an, kaum der von St. Gallen. 4. Für süddeutsche Herkunft sprechen einwandfrei die in der Litanei (im liturgischen Teil) erwähnten Heiligen: Korbinian, Emmeram, Rupert, Afra, wie auch die Niederschrift der Synodalbeschlüsse von Reibach, Freising und Salzburg.

Es schmälert das Verdienst der beiden Benediktiner gewiß nicht, wenn der Untersuchung über die Provenienz der Schabtexte eine ergänzende Kritik entgegengebracht wird. Bei der gewiß verlässigen Methode auf Grund der erwähnten Heiligen

<sup>33</sup> Siehe Anmerkung 4.

<sup>34</sup> Die bayrische Frühgeschichte wäre für eine baldige Veröffentlichung gewiß dankbar.

<sup>35</sup> Munding Em., Königsbrief Karls d. Gr. an Papst Hadrian (Texte u. Arbeiten I, 6), Beuron 1920.

den „geometrischen Ort“ festzulegen blieb gerade der am meisten charakteristische Heilige unbeachtet. Es ist Nr. 74 des Verzeichnisses, St. Kastulus, dessen Leib im 8. Jahrhundert in die Abtei Moosburg (zwischen Freising und Landshut) übertragen wurde<sup>36</sup>. Seine Verehrung ist durchaus lokal und was man vielleicht bei den bekannteren Bistumspatronen Korbinian, Emmeram, Rupert noch bezweifeln könnte, in der Reichenau sicher unbekannt. Wie sollte demnach die Litanei in der Reichenau geschrieben sein? Es ist undenkbar, daß man zur Anfertigung der Handschrift von Oberbayern aus zuerst eine Liste der oberbayrischen Heiligen zusammengestellt und auf die Insel geschickt hätte, nicht weniger, daß ein Mönch eines oberbayrischen Klosters es hätte wagen dürfen, auf der Reichenau seine „persönlichen“ Heiligen, die Heiligen seiner engeren Heimat, in einer allgemein gebrauchten Litanei aufzuführen. Die Litanei kann schon aus diesem Grund nur in Oberbayern entstanden sein!

Die Texte sollen auch aus paläographischen Gründen aus der Reichenau stammen. So sehr das Schriftbild vielfach das einzige Kriterium zur Feststellung der Heimat sein mag, niemand wird leugnen, daß paläographische Hinweise und Vermutungen sehr verfänglich sind, wenn sie nicht mit der größten Sachkenntnis, die nur dem Spezialisten zukommt, geführt werden. Mit großer Spannung sehen wir nunmehr dem Werk eines jungen Gelehrten aus der Schule Paul Lehmanns entgegen, der in jahrelanger Sichtung und Untersuchung die Handschriftenbestände der süddeutschen Diözesen der Karolingerzeit durchgearbeitet hat<sup>37</sup>. Mit seiner gütigen Erlaubnis darf ich hier ein Ergebnis vorausnehmen, das unsere Schabtexte betrifft. Sie stammen einwandfrei nachgewiesen nicht aus der Reichenau, sondern aus einer der frühmittelalterlichen Schreibschulen in Benediktbeuern oder des mit ihm verbundenen Kochell! Sie stehen paläographisch in engster Verbindung mit den bereits oben erwähnten frühen Fragmenten.

Was die Schriftkunde hier verlässlich behauptet, wird durch allgemeine Gründe bestätigt. Unser Palimpsest enthält eine Reihe von Texten, die ihr Herausgeber wegen ihres Inhalts kurz „benediktinische“ Texte genannt hat. Diese Gruppe umfaßt nämlich eine wertvolle *Translatio corporis s. Benedicti in Franciam*, daran anschließend die *Versus Simplicii*, das Bruchstück der *Regula* (leider nur den Prolog, ein Stück von Kap. 1 und die Kapitelüberschriften von Kap. 11 bis 28 einschließl.) und Wechselgebete (Versikel und Antiphonen) in

<sup>36</sup> Vgl. Hotzelt, ebd. S. 320.

<sup>37</sup> Bischoff Bernhard, Die süddeutschen Schreibschulen der Karolingerzeit, I. Bd.

honorem s. Benedicti. Die Texte gehören der Schrift nach zusammen und hängen auch räumlich eng aneinander. Auch die in der liturgischen Gruppe der Texte enthaltene Litanei bringt Benediktinerheilige. Wir erinnern uns nun der Bedeutung, die Benediktbeuern als Herd wahren Benediktinertums innegehabt und die ihren deutlichsten Ausdruck in der Verleihung einer Benediktusreliquie gefunden hat. Für welches Kloster aber wäre diese Betonung St. Benedikts, die Schilderung seiner Reliquiengeschichte passender als eben für das Benediktuskloster Benediktbeuern! Dieser Umstand möchte wohl einen letzten Zweifel an der Herkunft der Texte beheben.

Für die Benediktbeurer Herkunft spricht auch vollkommen die Auswahl der Heiligen in der Litanei. Da die Augsburger Diözese, mit der nach 800 das Bistum Staffelsee (zu dem auch Benediktbeuern gehörte) vereinigt wurde, weit in die Freisinger Diözese hinübergreift, finden sich freisingische wie augsbургische Heilige treffend vereint (Afra, Narziß). Schade, daß Nr. 76 nicht mehr lesbar ist. Denn er enthält bestimmt zwischen den Heiligen Florian und Rupert einen Lokalheiligen. Sollte es Tertulin sein oder Candidus? Oft hilft eine Annahme zur Entzifferung. Der mehr freisingische Charakter der Litanei paßt durchaus zu Benediktbeurer Verhältnissen. Denn der Gründer von Scharnitz und Abt des Benediktbeurer Klosters Schlehdorf, Atto, war später Bischof von Freising.

So bleibt schließlich nur der Königsbrief mit der Bitte um Ernennung des Reichenauer Abtes Waldo zum Bischof von Pavia als Hinweis auf die Reichenau. Aber abgesehen von den wirklichen Beziehungen, die zwischen den Bodenseeklöstern und den südbayrischen bestanden, der Brief kann gerade durch die Verehrung Hadrians als Wohltäter Benediktbeuerns und Schlehdorfs in die Benediktbeurer Handschrift geraten sein. Um so verständlicher ist es wiederum, daß gerade südbayrische Synodalbeschlüsse Aufnahme fanden. Die Benediktbeurer Herkunft steht damit fest.

Unser Interesse wendet sich in unseren Zusammenhängen vor allem dem alten Regeltext zu. Doch vorher möchte noch auf jenen Teil hingewiesen werden, der den Eingang der „benediktinischen“ Texte bildet, auf jene *Brevis translatio corporis s. Benedicti in Franciam*, deren Verfasser unbekannt ist. Maillon hat den Bericht als *brevis narratio de translatione etc.* schon herausgegeben, und zwar wie er sagt aus einer sehr alten Regensburg-Emmeramer Handschrift<sup>38</sup>. Diese ist aber gänzlich verschollen. Unser Palimpsest bietet einen und bei seinem Alter wohl guten Ersatz. Da beide Handschriften aus Süd-

<sup>38</sup> *Vetera Analecta*, Nova editio, Parisii 1723, S. 212. Dold-Munding, ebd. S. 17. Potthast II, 1201.

deutschland stammen, möchte man mit Mabillon an das Werk eines deutschen Mönches denken. Die Vermutung Mabillons bestätigt sich auch. Man könnte wohl fragen, wie ein süddeutscher Mönch über einen Vorgang Mittelitaliens und Frankreichs näher unterrichtet war. Verglichen mit dem kurzen Bericht, den Paulus Diakonus in seiner Langobardengeschichte über die Entführung gibt<sup>39</sup>, zeigt unser Bericht trotz des wesentlich gleichen Inhalts eine geradezu entgegengesetzte Richtung. Während Paulus nicht gerade ehrende Worte gebraucht (simulare, auferre), ist unserem Bericht alles Odiose genommen. Ja der Überbringer oder, mit den Cassinesen zu sprechen, der Dieb, wird hier als „presbyter doctus“ bezeichnet, der seine Tat „pii patris prudentia“ vollbracht hat. Wunderzeichen erleichtern die Wegführung. So hätte niemals ein Cassineser Mönch geschrieben und schreiben können! Auch einem französischen Mönch, etwa einem aus Fleury, woher wir ja auch zwei spätere Translationsberichte besitzen, ist der Bericht kaum zuzuschreiben. Dafür ist der Verfasser wieder über Fleury zu wenig unterrichtet so wie er von Frankreich als fremdem Land spricht (. . . perducti essent in franciam ad monasterium, cui floriacus nomen est). So ist es nicht zu gewagt, an einen Benediktbeurer Mönch zu denken. Denn dort wird man sich als Besitzer einer Benediktusreliquie am meisten für die Geschichte dieses heiligen Schatzes interessiert haben. Literarisch tätige Mönche aus dieser Frühzeit Benediktbeuerns sind uns nicht bekannt. Daß enge Beziehungen Benediktbeuerns zu Mittelitalien bestanden<sup>39a</sup>, legt nicht nur die Nähe der Brennerstraße (bei Murnau) nahe, sondern beweist auch das Freundschaftsverhältnis zwischen dem ersten Abt Lantfried und Ambrosius Autpertus von St. Vinzenz am Volturno.

Doch zum Regeltext selbst! Er ist von der gleichen Hand geschrieben wie die übrigen benediktinischen Texte. Wer möchte bei dieser alten Regelhandschrift nicht alsogleich an eine Kopie jenes Geschenkes denken, von dem uns Gottschalk oben berichtet und das in Benediktbeuern neben der ehrwürdigen Reliquie sicher auch hohes Ansehen genoß!

Wie ist das alte Benediktbeurer Regelfragment in die Reihe der alten Textzeugen einzuordnen! Zeitlich dürfte es zu den ältesten Hss. gehören. Jedenfalls ist es älter als der um 817 angefertigte Sangallensis 914. P. Emmanuel Munding hat sich bei der Herausgabe des Textes auch schon um die Einordnung und Beurteilung bemüht<sup>40</sup>. Er weist, soweit der geringe Umfang es zuläßt, nach, daß das Fragment an 17 Stellen den inter-

<sup>39</sup> Gegenüberstellung bei Dold-Munding, ebd. S. 29.

<sup>39a</sup> Bauerreiß, ebd.

<sup>40</sup> Dold-Munding, ebd. S. 180ff., 184f.

polierten und an 19 den reinen Text zeigt. Das Fragment gehört also in die Gruppe der kontaminierten, d. h. der Mischtexte. Nach den erhaltenen Bruchstücken ist der reine Text im Übergewicht. Aber diese sind zu wenig, um ein endgültiges Urteil zu gewinnen. Merkwürdig ist der Mischtext durch sein hohes Alter. Daß in späteren Jahrhunderten in Deutschland reiner und interpolierter Text gemischt wurden, ist verständlich. Daß aber um 790 in Benediktbeuern schon der Kampf zwischen der Norm und dem interpolierten Text beginnt, muß verwundern. Ist ja in ein Kloster von der Bedeutung St. Gallens erst um 817 die Norm eingeführt worden. Das macht fraglich, ob die Mischung nördlich der Alpen erfolgte. Mit dem Regeltext sind auch Responsoria und Antiphona zu Ehren des hl. Benedikt verbunden, wie sie schon früh in Monte Cassino gebräuchlich waren. Es scheint demnach wahrscheinlich, daß die Regel ebenso eine italienische, wohl cassinesische Vorlage hatte wie die liturgischen Texte. In Cassino selbst war schon früh die Simpliciusredaktion der Regula gebräuchlich. Aber gerade dort mag der reine Text sich noch stärker behauptet haben als in den späteren Mischtexten.

Das Benediktbeurer-Kochler Regelfragment ist jedenfalls nicht, wie man zunächst still hoffen durfte, eine Kopie des Urtextes, also keine Schwester des Aachener Normstückes oder des Sangallensis 914. Es scheint seine eigenen Wege gegangen und eine Abschrift einer alten Cassineser Simplicius-Fassung zu sein. Vielleicht ist sie jene Handschrift, die Gottschalk — begreiflicherweise — zur Abschrift des Handexemplars St. Benedikts selbst gemacht hat. Daß mit der Reliquie von Monte Cassino auch Bücher oder ein Buch wenigstens, eine Regula mitgeschenkt wurden, kann kaum bezweifelt werden.

Der „Arm des hl. Benedikt“ hat uns weit geführt. Er hat auf eine Regelhandschrift aufmerksam gemacht, die bei ihrem Alter und ihrer Eigenart in der Textgeschichte ihren Platz behaupten wird, und hat dem als belanglos betrachteten Bericht Gottschalks doch seine Bedeutung gegeben. Gelänge es nur dem findigen P. Alban Dold, in irgendwelchen oberbayrischen Handschriften die Fortsetzungen zu entdecken, falls diese die 12 Jahrhunderte überstanden haben sollten.